

Rechtspflege - was ist das?

Rechtspfleger nehmen die Aufgaben der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit wahr, die ihnen durch das Rechtspflegergesetz übertragen sind. Sie arbeiten in ihrem Wirkungskreis bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften selbstständig und eigenverantwortlich. Rechtspfleger sind nicht an Weisungen von Vorgesetzten gebunden, sondern - wie die Richter - nur dem Gesetz unterworfen.

Der anspruchsvolle und vielseitige Beruf eignet sich für Sie, wenn Sie eine gute Allgemeinbildung besitzen, sich mündlich und schriftlich gewandt ausdrücken können, aufgeschlossen, entscheidungsfreudig und bereit zur Übernahme von Verantwortung sind sowie Freude im Umgang mit rechtssuchenden Bürgern haben.

Die vielfältigen Aufgaben umfassen u. a.:

- Nachlasssachen:
Eröffnung von Testamenten, Erteilung von Erbscheinen
- Handelsregister:
Entscheidung über Eintragungen im Handels-/Vereinsregister
- Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen:
Bestellung und Beaufsichtigung von Vormündern, Betreuern und Pflegern, Genehmigung von Rechtsgeschäften für Minderjährige und Betreute
- Grundbuchsachen:
Entscheidung über Eintragung von Eigentumswechseln, Hypotheken und Grundschulden
- Zwangsvollstreckung:
Pfändung von Forderungen, Anordnung und Durchführung der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken, Durchführung von Insolvenzverfahren
- Kostensachen:
Festsetzung von Gerichts- und Anwaltskosten
- Strafsachen:
Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen
- Rechtsantragstelle:
Aufnahme von Klagen und Anträgen

Neben diesen Aufgaben sind Rechtspfleger auch mit herausgehobenen Tätigkeiten in der Justizverwaltung befasst, z. B. als Geschäfts- oder Gruppenleiter, Referenten für Haushalts- und Personalfragen, Bezirksrevisoren oder Gerichtsvollzieherprüfungsbeamte.

Wie ist das Studium aufgebaut?

Das dreijährige Studium beginnt regelmäßig am 1. September eines Jahres. Die theoretischen Studienabschnitte von insgesamt 21 Monaten an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) wechseln sich ab mit Praxisphasen von insgesamt 15 Monaten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Durch die enge Verflechtung von Studien- und Praxisabschnitten können die im Studium vermittelten umfassenden Rechtskenntnisse unmittelbar in der Praxisausbildung vor Ort angewandt und vertieft werden. Die Ausbildung am Arbeitsplatz wird durch Arbeitsgemeinschaften, in denen besondere berufspraktische Inhalte behandelt werden, und Unterweisungen in die justizspezifischen EDV-Programme ergänzt.

Was sind die Studienschwerpunkte?

- Schuldrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Vormundschaftsrecht, Betreuungsrecht, Pflegerschaftsrecht
- Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht
- Kreditsicherungsrecht
- Grundbuchrecht
- Zivilprozessrecht
- Kostenrecht
- Insolvenzrecht
- Einzelzwangsvollstreckungsrecht
- Zwangsversteigerungs-/Zwangsverwaltungsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Registerrecht
- Strafrecht und Strafverfahrensrecht
- Strafvollstreckungsrecht

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten Anwärterbezüge.

Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde, dem Oberlandesgericht Dresden, als Rechtspflegeranwärter/in eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das dreijährige Studium führt bei erfolgreichem Abschluss zur Befähigung für die erste Einstiegsebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Justiz und berechtigt Sie zum Führen der Bezeichnung

Rechtspfleger/in.

Darüber hinaus verleiht Ihnen die HSF Meißen den akademischen Grad

Diplom-Rechtspfleger/in (FH),

wenn Sie zusätzlich eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erfolgreich erbracht haben.

Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter www.hsf.sachsen.de.

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter www.hsf.sachsen.de ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.hsf.sachsen.de.

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: auswahlverfahren@hsf.sachsen.de.

Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten die Aufforderung, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Im Ergebnis der dann stattfindenden Vorstellungsgespräche entscheidet das Oberlandesgericht Dresden, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten unter dem Vorbehalt, dass die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen erfüllt werden, eine verbindliche Einstellungszusage.

Mit der Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt automatisch die Zulassung zum Studium.

Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Beamte auf Widerruf erhalten während der Ausbildung monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.383 EUR brutto (Stand: 01/2020) zzgl. vermögenswirksamer Leistungen.

Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR – 230 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-636

E-Mail: wohnheim@hsf.sachsen.de

Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Rechtspflege. Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-354

Fax: 03521 473-350

E-Mail: studorg-recht@hsf.sachsen.de

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

www.hsf.sachsen.de

E-Mail: poststelle@hsf.sachsen.de

Redaktionsschluss 08/2019

Studieren im



Studiengang

RECHTSPFLEGE

